

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 097/2020  
Bearbeiter: Frau Grimmeiß  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 16.11.2020 öffentlich

**Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten  
Fördermöglichkeit nach der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums  
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Anlage 1 - Kostenprognose Netze BW

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Straßenbeleuchtung (65W Leuchten) auf energiesparende LED-Leuchten grundsätzlich zu. Die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme wird erst erteilt, wenn vom Bund über den Förderantrag entschieden wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Maßnahme beim Projektträger Jülich (PtJ) zu stellen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die erforderlichen Mittel anhand der vorliegenden Kostenprognose (Anlage 1) sowie die geplante Zuwendung aus der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit jeweils zur Hälfte in die Haushaltspläne 2021 und 2022 (mittelfristige Finanzplanung) einzustellen.

**II. Begründung**

Die Straßenbeleuchtung ist mit allen Bestandteilen seit 01.01.2013 im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Gemeinde. Bis zum 31.12.2012 war die Gemeinde nur für die Leuchten verantwortlich. Durch Änderungen im Konzessionsrecht ist dieses seit dem 01.01.2013 leider nicht mehr möglich.

Bereits in den Jahren 2008/2009 wurden im gesamten Gemeindegebiet bei ca. 900 Beleuchtungseinrichtungen die Leuchtmittel mit 80W/125W durch Energiesparleuchten mit 23W Birnen ersetzt. In der Kirchheimer/Gutenberger Straße wurden alle Lampen mit 65W Birnen (statt 2x 125W) bestückt. Dadurch ist es gelungen, den Energiebedarf in erheblichem Maße zu reduzieren. Die Umrüstung hat sich bereits innerhalb weniger Jahre vollständig amortisiert. Seit einigen Jahren erfolgt nun sukzessive eine Umstellung auf energiesparende LED-Leuchten. Im Regelfall geschieht dies im Zuge von Straßenbaumaßnahmen (z.B. im Alten Guckenrain).

Von den insgesamt 1.069 vorhandenen Leuchten sind bislang ca. 160 Leuchtmittel auf 23W LED-Energiesparlampen im Bereich von 3 bis 6m Masthöhe ausgetauscht worden. Für den Austausch der

restlichen Leuchten liegt eine Kostenprognose der Netze BW GmbH vor. Gerechnet wird mit 906 noch auszutauschenden Energiespar-Lampen, davon 700 Stück im Bereich von 3 bis 6m Masthöhe sowie 206 Stück im Bereich von 8 bis 10m Masthöhe. Von der Kostenprognose ausgenommen sind Sondermasten und Überspannungsleuchten.

Der Austausch wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, welche am 1. August 2020 in Kraft getreten ist, durch den Projektträger Jülich (PtJ) gefördert. Grund für die Neufassung der KRL sind die Maßnahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung. Für Anträge, die zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021 gestellt werden erhöht sich die Förderquote um 10 Prozentpunkte. Somit steigt die eigentliche Förderquote für diese Maßnahme von 20% auf 30%. **Aufgrund der bereits 2008/2009 erfolgten Umrüstung auf 23W Energiesparlampen ist eine Förderung lediglich noch für die 206 Masten, die mit 65W Birnen bestückt sind, möglich.**

Laut Förderkriterien (Nr. 2.8 KRL) sind folgende Aufwendungen für die Umstellung auf LED-Leuchten zuwendungsfähig:

- Ausgaben für die Anschaffung der Anlagenkomponenten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik
- Ausgaben für qualifiziertes externes Fachpersonal zur Installation der Anlagenkomponenten
- Ausgaben für die nach der Installation durchzuführende photometrische Messung, wodurch die Erfüllung der Werte entsprechend der gewählten Beleuchtungsklassen durch qualifiziertes externes Fachpersonal nachgewiesen werden kann
- Ausgaben für die Demontage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten durch qualifiziertes externes Fachpersonal

Die Voraussetzung für die Förderung ist, dass Treibhausgaseinsparungen von mindestens 50% durch die Umrüstung nachgewiesen werden. Projektanträge können ganzjährig gestellt werden. Laut Aussage des PtJ benötigen diese für die Antragsprüfung ca. fünf Monate. Im Antrag ist der geplante Projektbeginn anzugeben. Ab Erteilung des Förderbescheids beginnt der Lauf des Bewilligungszeitraums, dieser beträgt in der Regel maximal zwölf Monate. In Absprache mit dem PtJ wird die Projektlaufzeit festgelegt. Innerhalb des Bewilligungszeitraums müssen alle geförderten Leistungen erbracht werden (insbesondere die Auftragsvergabe). Falls diese nicht ausreicht, kann jederzeit eine Verlängerung beantragt werden. Eine Antragstellung ist entsprechend der KRL bis zum 31. Dezember 2021 möglich.

Durch die Umrüstung der 206 Leuchtmittel auf LED können laut Berechnung der Netze BW jährlich weitere ca. 28.700kWh Strom eingespart werden. Daraus ergibt sich eine jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 16,9t (Deutschlandmix). Bei 0,28 €/kWh entspricht dies einer möglichen weiteren jährlichen Kostenersparnis von ca. 8.036 €.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenprognose der Netze BW umfasst den Austausch von insgesamt 906 Leuchten im gesamten Gemeindegebiet. Gerechnet wird mit Aufwendungen von ca. 326.492 € zzgl. Mehrwertsteuer. Zusätzlich sind die Planungskosten in Höhe von 10% der Bruttokosten ausgewiesen. Mit der Annahme eines Mehrwertsteuersatzes von 19% liegen die geschätzten Gesamtkosten bei **427.378 €** brutto.

Der reine Austausch der Leuchtmittel stellt nach den Grundsätzen der Kommunalen Doppik keine Investition dar, die im Finanzhaushalt abzubilden ist. Dementsprechend sind die Kosten als Erhaltungsaufwand in den Ergebnishaushalt zu buchen und schlagen sich damit voll auf das ordentliche

Ergebnis und den Haushaltsausgleich nieder. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mehraufwendungen und Ertragsausfällen ist die Haushaltslage der Gemeinde angespannt. Die Verwaltung schlägt vor, lediglich den Austausch der 206 Masten mit 65W Birnen umzusetzen, da hierfür eine Förderung von 30% möglich ist. Die Maßnahme kann nach derzeitigem Planungsstand im Haushaltsjahr 2021 ff. umgesetzt werden. Die weiteren Schritte zur Umsetzung sind erst zu veranlassen, sobald der Förderbescheid vorliegt. Ein entsprechender Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme ist zu gegebener Zeit noch festzulegen.

Die Gemeinde kann laut KRL 30% Förderung für die Maßnahme beantragen. Bei Gesamtkosten von ca. 114.481 € brutto für den Austausch der 206 Masten entspricht dies einer Förderung von ca. **34.000 €**.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.